

Leistungsbeschreibung zu 13.2.902.26 MZF

Lfd. Nr.		
1	Allgemeine Vertragsbedingungen	
1.1	Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für <u>drei</u> zum Mehrzweckfahrzeug (MZF) ausgebauter Transporter.	
1.2	Diese Ausschreibung umfasst die Lieferung von drei Fahrzeugen incl. Um-/Ausbau zum MZF mit fester Sondersignalanlage und Funkausstattung, ohne Beladung, in einem Los. Die Ausschreibung im 1-Los- Verfahren dient der technischen Optimierung, der Vermeidung technischer Risiken und soll die Unfallrisiken in Folge möglicher Fehlbedienung minimieren.	
1.3	Optionale Mehrmenge: Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, innerhalb von 12 Monaten nach Zuschlagserteilung ein weiteres, viertes Fahrzeug zu den Bedingungen dieses Vertrages abzurufen. Der Auftragnehmer ist dann verpflichtet diese Option auszuführen. Ein Anspruch des Auftragnehmers auf Abruf besteht nicht.	
1.4	Preisgestaltung der Option: Maßgeblich ist der zum <u>Zeitpunkt des Abrufs</u> gültige und rabattierte Herstellerpreis des Basisfahrzeuges das zum Feuerwehrfahrzeug umgebaut wird, zzgl. zu den in diesem Vertrag zugesicherten Konditionen für den Aus-/Umbau. Erfolgt der Abruf der Option später als vier Monate, wird eine Preisanpassung für den Ausbau nach folgenden Preisgleitklauseln auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes gerechnet: Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte veröffentlicht in Tabelle 61241-0006, GP19-2920 Karosserien, Aufbauten und Anhänger Neuer Gesamtpreis = Fahrzeugpreis zum Zeitpunkt der optionalen Bestellung + (Preis für den Ausbau aus diesem Vertrag + Prozentuale Preisanpassung nach Index) <u>Siehe Bsp. im Anhang</u>	
1.5	Dem Angebot ist eine detaillierte Beschreibung des angebotenen Basisfahrzeuges beizufügen	
1.6	Angaben zum Basisfahrzeug, sowie Preisangaben bitte ebenfalls in dem Bieterangabenverzeichnis angeben.	
1.7	Die Angebotspreise sind Festpreise (in Euro) und müssen alle Kosten enthalten.	
2	Anforderungen Allgemein	
2.1	Lieferung des ausgebauten Fahrzeuges an den Auftraggeber schnellstmöglich.	
2.2	Die Auslieferung des ausgebauten Fahrzeuges erfolgt jedoch spätestens 5 Monate nach Herstellung des ersten Basisfahrzeuges. Alle drei Fahrzeuge sind spätestens 12 Monate nach Herstellung des ersten Basisfahrzeuges funktionstüchtig zu übergeben.	
2.3	Mindestens 10 Referenzen des Grundfahrzeugtyps als in Deutschland zugelassenes Einsatzfahrzeug Feuerwehr oder Polizei. Die Referenzen sind auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.	

Leistungsbeschreibung zu 13.2.902.26 MZF

Lfd. Nr.		
2.4	Zum Zeitpunkt der Auslieferung muss das Fahrzeug nachfolgenden Positionen entsprechen: der StVZO / FZV dem neuesten Stand der Technik den Unfallverhütungsvorschriften den sonstigen gesetzlichen Bestimmungen Der Hersteller übernimmt die volle Produkthaftung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Auf notwendige Ausnahmegenehmigungen ist bei der Ausschreibung hinzuweisen. Die Vorbemerkungen werden als Bestandteil des Auftrages anerkannt. Das Angebot muss in deutscher Sprache abgefasst sein. Vorführungen müssen in deutscher Sprache erfolgen. Die Angebotspreise (in EUR) sind Festpreise für den Ausführungszeitraum und müssen evtl. Nebenkosten enthalten. Technische Unterlagen/Prospektmaterial sind dem Angebot beizufügen.	
2.5	Nach Beauftragung hat spätestens nach 1/6 der Lieferzeit ein Auftragsklärungsgespräch beim Auftragnehmer zu erfolgen. Im weiteren Verlauf ist eine Baubesprechungen einzuplanen.	
2.6	Nach Lieferung des Basisfahrzeugs <u>und</u> der Anbauteile, aber vor Beginn der Ausbaumaßnahmen ist eine Baubesprechung beim Auftragnehmer durchzuführen.	
2.7	Für die Baubesprechungen und die Abnahme sind 2 Vertreter des Auftraggebers einzuplanen. Die An-/Abreise und Art der Unterbringung (ab 200km einfache Entfernung von Kiel) sind mit den Auftraggebern abzustimmen. Die Kosten (u.a. Verpflegungs- und Übernachtungs-/Unterbringungskosten jeweils im Einzelzimmer, ggf. auch am An- und Abreisetag) für die Besprechungen oder Abnahmen trägt der Auftragnehmer.	
2.8	Der Auftragnehmer hat alle Informationen und Beistellteile beim Auftraggeber einzufordern, die für eine fristgerechte Fertigstellung erforderlich sind. Etwaige Verzögerungen bei der Fertigstellung sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen und zu begründen. Der Auftragnehmer hat sich bei Angebotsabgabe verbindlich zu erklären, zu welchem Zeitpunkt nach der Auftragsvergabe wann welche Beistellteile und Informationen des Auftraggebers notwendig sind.	
2.9	Ein Gutachten für die Einzelbetriebserlaubnis des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen muss vorliegen.	
2.10	Nach erfolgter Abnahme beim Auftragnehmer: Lieferung des Fahrzeugs nach 24116 Kiel - sofern es beim Abnahmetermin auf Grund des Ausbauzustands nicht übergeben werden konnte.	
2.11	Bezahlung des Grundfahrzeugs bei der Lieferung inkl. Eigentumsübergang an den Auftraggeber. Übergabe der Fahrzeugpapiere. Der Preis für das Fahrgestell/Basisfahrzeug ist dementsprechend im Bieterangabenverzeichnis aufzuführen.	
2.12	Das Fahrzeug muss den Anforderungen der DIN 14502-2/-3, DIN 14620, DIN 14630, DIN 14610 sowie DIN 1846-2 in den aktuellen Fassungen entsprechen, soweit in dieser Leistungsbeschreibung nicht explizit etwas Anderes gefordert wird.	
2.13	Papiere und Zubehör: Zulassungsbescheinigung Teil I und II Prüfbuch Betriebs- und Wartungsanleitungen in Deutsch Verbandkasten, Warndreieck, Zweitschlüssel mit vollem Funktionsumfang	

Leistungsbeschreibung zu 13.2.902.26 MZF

Lfd. Nr.		
2.14	Fahrzeug wird mit vollständig gefülltem Kraftstoff und Ab Blue Tank übergeben.	
2.15	Die nachfolgende Punkte beschreiben die Eigenschaften von jedem der drei Fahrzeuge	
3	Anforderungen Grundfahrzeug	
3.1	Transporter / Bus verglast in Feuerwehrausführung, Ausbau als MZF, 8 Sitzer 2-3-3-0	
3.2	Linkslenker für den Deutschen Straßenverkehr zugelassen	
3.3	Zusatzschnittstelle zur Nachrüstung Sondermodule, Zugriff auf Fzg.elektronik	
3.4	Lackierung werkseitig ähnlich rot in RAL 3000 Stoßfänger/ggf.Rammschutzleisten: reinweiß ähnlich RAL 9010	
3.5	Schiebetür auf der Beifahrerseite mit Trittstufenbeleuchtung	
3.6	Schiebefenster in der Schiebetür, sowie dem gegenüberliegenden Element	
3.7	zulässiges Gesamtgewicht max. 3500kg	
3.8	Nutzlast des 8-Sitzer Basisfahrzeuges (ohne Feuerwehrausbau), mindestens 800kg	
3.9	Singlebereifung mit Alpinsymbol 3PMSF, Ganzjahresreifen, keine Stollen	
3.10	Rundumverglast aus wärmeisoliertem Sicherheitsglas/ Seite und Heck werkseitig abgedunkelt (Keine nachträgliche Folie)	
3.11	Heckscheiben beheizbar mit Scheibenwischern	
3.12	2 Hecktüren, <u>Öffnungswinkel 270°</u>	
3.13	Radstand mind.3500mm	
3.14	Fahrzeuglänge max. 6m	
3.15	Fahrzeughöhe max. 2,9m, fertig ausgebaut	
3.16	Stehhöhe im Laderaum bei montierter Dachverkleidung und Fussboden mind.1,80m	
3.17	Allradantrieb permanent	
3.18	Dieselmotor mit mind.130kw Leistung	
3.19	Automatikgetriebe, Wandler oder Doppelkupplung mit mind. 8 Stufen	
3.20	Höchstgeschwindigkeit mind. 150km/h	
3.21	Anhängekupplung (Kugelkopf) mit mind. 2500kg Anhängelast und 13-polige Steckverbindung	
3.22	Ganzjahresbereifung mit Radmittenabdeckung sofern keine Alufelge montiert ist	
3.23	Skandinavienschaltung für Abblendlicht, alternativ Tagfahrlicht und Abblendlicht automatisch "ein" wenn Blaulicht ein.	
3.24	Elektrik und Anlasser 12V	
3.25	Leistungsfähiger Generator (min. 250A, falls Dachklima verbaut 280A)	
3.26	2. 12V Batterie, sofern ab Werk lieferbar, Beide Batterien mit min. 80Ah	
3.27	Scheinwerfer Halogen H7 weiß oder besser	
3.28	Nebelscheinwerfer und Nebelschlussleuchte	

Leistungsbeschreibung zu 13.2.902.26 MZF

Lfd. Nr.		
3.29	Ohne Ersatzrad, mit Reifenreparaturset	
3.30	Reifendrucküberwachungssystem	
3.31	Tankinhalt min. 70 Liter mit Fehlbetankungsschutz	
3.32	erfüllt die Abgasnorm EURO 6e	
3.33	Elektromechanische Lenkung	
3.34	ABS und ESC/ESP	
3.35	Außenspiegel elektrisch anklappbar,einstell- und beheizbar	
3.36	Zentralverriegelung mit Funkbetätigung	
3.37	Lenksäule höhen- und längsverstellbar	
3.38	Klimaanlage mit Partikelfilter für den Fahrerraum	
3.39	Gummifußmatten Vorne	
3.40	Ablagekästen (Tür und Mittelkonsole, ggf. Kabinendach) für Fahrer und Beifahrer	
3.41	elektrische Fensterheber vorn	
3.42	2 USB Ladebuchsen im Fahrerbereich,	
3.43	Fahrer und Beifahrerplatz mit Front sowie Kopf und Seitenairbags	
3.44	Radio DAB+ mit RDS Funktion	
3.45	Navigation in Kombination mit dem Radiodisplay, Ausführung als Touchscreen	
3.46	Bluetooth Mobiltelefonvorbereitung mit Freisprecheinrichtung	
3.47	Apple und Android Carplay	
3.48	Universal Handyhalterung im Fahrerbereich mit Anschlußkabel USB-C/Lightning-> USB-C	
3.49	Multifunktionslenkrad	
3.50	Einparkhilfe vorne und hinten. Ausführung mit Rückfahrkamera	
3.51	Geschwindigkeitsregelanlage (Tempomat)	
3.52	Intervallschaltung der Scheibenwischer, gesteuert mit Regensensor	
3.53	Notbremsassistent mit Fußgängererkennung	
3.54	aktiver Spurhalteassistent	
3.55	Aktives Sicherheitssystem zur Kompensation von äußeren Quereinflüssen, vollumfänglich vernetzt mit der elektromechanischen Lenkung und dem Bremssystem zur automatischen Spurstabilisierung, z.B. bei starkem Seitenwind	
3.56	2 Vordersitze, verschiebbar, Neigung- und Höhenverstellbar mit Lendenwirbelstütze, Lehne einstellbar, mit Mittelarmlehnen	
3.57	Möglichkeit der Armablage für Fahrer- und Beifahrertür(ggf. zweite Armlehne)	
3.58	Fahrer und Beifahrersitz mit Sitzheizung	
3.59	Flaggenhalterung auf Fahrer und Beifahrerseite	
3.60	Hohlraumversiegelung	

Leistungsbeschreibung zu 13.2.902.26 MZF

Lfd. Nr.		
3.61	Garantie gegen Durchrostung mind. 6 Jahre	
3.62	2 Jahre Gewährleistung	
3.63	Übergabeinspektion	
3.64	Rückfahrwarner. Geräuschgebung (dezent) automatisch bei Einlegen des Rückwärtsganges. Temporär deaktivierbar (Taster, oder durch Werksfunktion), aber selbständig wieder aktiv, spätestens nach Neustart des Fahrzeugs	
4	Anforderung Fondbereich	
4.1	Vollverkleidung: Dach, Seitenwände sowie die Türen im Fahrzeug verkleidet und isoliert.	
4.2	Innenraum wird ausgestattet mit 6 sich zugewandten Sitzplätzen und einem Tisch dazwischen. Der Tisch soll als Klapp oder Einsteckvariante ausgeführt werden und Schreibarbeiten an vier der sechs zur Verfügung stehenden Sitzplätzen im Fond gleichzeitig ermöglichen. Wenn möglich, mit Zulassung zur Nutzung während der Fahrt. Am Tisch befindet sich des Weiteren ein zweiter Funkplatz mit einer identischen Sprechgarnitur wie vorn. Am Tisch sind mind. 6 Lademöglichkeiten (3 pro Tischseite) für Tablet, PC etc. vorzusehen (USB-C). Die Ladeleistung muss für den Dauerbetrieb von zwei Laptops ausgelegt sein. Unabhängig von 230V Einspeisung oder 12V Versorgung USB-C Anschluss mindestens PD 3.0 mit 100W Ladeleistung.	
4.3	Innenraum durch schaltbare LED Lampen (möglichst warmweiß, ca. 3000 Kelvin) gut ausgeleuchtet. Eine oder zwei Lampen, je nach Ausführung, davon zwischen den Sitzbänken über dem Tisch positioniert. Bedienung der Lampen über ein Bedienteil BT 2004 an der Schiebetür. Hierüber soll auch die Umfeldbeleuchtung geschaltet werden können. (Short / Long-Press für Umfeldbeleuchtung nur an der Seite an/aus, oder komplett an/aus)	
4.4	autom. Beleuchtung bei geöffneter Schiebetür. (Originalbeleuchtung ausreichend)	
4.5	Klimatisierung und Belüftung des Passagierbereiches. Kühlleistung durch Dachklimaanlage oder 2. Verdampfer realisiert mit mehreren Ausströmern, auch im Kopfbereich der Fondpassagiere.	
4.6	gleichmäßige Erwärmung des Passagierbereiches , 2. Wärmetauscher Steuerung im Fahrzeugsystem integriert	
4.7	Standheizung Luft zur Erhaltung der Temperatur bei stehendem Fahrzeug.	
4.8	8- Sitzplätze (mit Fahrer und Beifahrer), jeweils ausgestattet mit 3 Punkt Gurt System, verstellbarer Kopfstütze	
4.9	Insgesamt 2 Sitzreihen im Fahrgastraum zzgl. Fahrerbereich. Jede Sitzreihe muss, ohne Werkzeug und nur vom Innenraum aus, zu lösen und zügig entnehmbar sein. Ausführung als Komfortsitz mit verstellbarer Rückenlehne. Armlehnen wo es möglich ist.	
4.10	1. Sitzreihe im Fondbereich, 3 Sitzplätze (leicht entnehmbar)	
4.11	2. Sitzreihe im Fondbereich, 3 Sitzplätze (leicht entnehmbar)	
4.12	Zwischen den Sitzbänken soll sich ein (Klapp-/Einhänge-) Tisch befinden	
4.13	Stoffmuster nach Absprache mit Auftraggeber: Dunkel	
5	Anforderung Kofferraumbereich	

Leistungsbeschreibung zu 13.2.902.26 MZF

Lfd. Nr.	
5.1	Gepäckraumabtrennung mit Durchladefunktion: stabil als Gitter mit guter Durchsicht. Am Fahrzeug verschraubt aber mit Werkzeug zügig, leicht und komplett entnehmbar, schwarz gepulvert.
5.2	Durchladefunktion möglichst breit und klappbar ausgeführt, vom Boden bis zur Höhe der Sitzfläche der Sitzbank, sodaß lange Gegenstände unter der Sitzbank hindurch in das Fahrzeuginnere geschoben werden können. Die Klappe soll in geschlossener und geöffneter Stellung arretierbar sein und auch während der Fahrt, geöffnet sowie geschlossen, nicht klappern.
5.3	Beleuchtung bei geöffneten Hecktüren
5.4	Stellplatz ausreichend für eine Europalette auch in einem Meter Höhe.
5.5	Boden und Seitenwände jeweils mit 2 Airlinerschienen versehen. Ausgestattet mit insgesamt 4 Zurrmöglichkeiten durch Spanngurte und Einsätze für die Airlinerschienen
6	Ausbau / Umbau zum MZF
6.1	<u>ISV Rettbox / elektrische Anlage:</u> - ggf. Lieferung, Montage und Anschluss einer 12 V Zweitatterie, falls nicht vom Werk lieferbar. - Alle zusätzlichen elektrischen Verbraucher sind an die Zweitatterie anzuschliessen - Lieferung, Montage und Anschluss eines Einspeisekastens für 230 V Fremdeinspeisung Typ ISV Rettbox, vorrangig an der linken Fahrzeugseite, bündig mit der Karosserie, exakter Einbauort nach Absprache. Blockierung Motorstart über Hilfskontakte. (Typ Rettbox mit 2 Hilfskontakten, 4 Meter Anschlußleitung und herausgeführter LED.) Anschluss der Kontrollleuchte hinter einem RCBO FI/LS (Fi-Schalter) B16A/30mA montiert in einen 2polig. Einspeisekasten. - Sicherungskasten / Bordnetzverteiler mit Klappdeckel liefern, montieren und anschließen. Einbauort nach Absprache, wenn möglich unter dem Fahrersitz. Inhalt: - 1 St. RCBO FI/LS (Fi-Schalter) B16A/30mA 2polig. - 1 St. Startunterbrechungsrelais. - 1 St. 230V FR/AP Doppelsteckdose mit Klappdeckel für Ladegerät im Fahrerhaus beschaffen und installieren. - <u>Batteriemanagement:</u> Doppelladegerät oder 2 Ladegerät(e) beschaffen, Leab 15/12 für die Zusatzbatterie sowie Leab Champ 10A für die Starterbatterie, installieren und über 230V Steckdose anschließen. Die verbauten Batterien (Fzg. sowie Zusatzbatterie) sollen dadurch bei laufendem Motor sowie bei Anschluss an das 230V Netz über die Rettbox zeitgleich geladen werden. Für die ausreichende Ladung während der Fahrt ist ein Ladebooster mit integriertem Ladestromverteiler vorzusehen, der sich in das Batteriemanagement des Fahrzeuges integrieren lässt. Die Starterbatterie ist zu priorisieren. Zur Sicherstellung der Startfähigkeit ist der Ladebooster mit einer Notstarteinrichtung, bspw. LEAB CLP600 zu verbauen. (Laminierte Kurzanleitung anfertigen und im Fzg. lagern) Ein Prüfprotokoll und ein Schaltplan / Stromlaufplan nach DIN/VDE sind bei Ablieferung vorzulegen! Alle Betriebsmittel sind nach DIN/VDE zu kennzeichnen, zu beschriften und zu dokumentieren.

Leistungsbeschreibung zu 13.2.902.26 MZF

Lfd. Nr.		
	- Lieferung und Montage eines Unterspannungsschutzes für die 12V Spg. Versorgung, sodaß ein Starten des Motors stets gewährleistet bleibt. Die Einstellwerte des Spannungswächters nach Absprache.	
6.2	Die elektrische Anlage ist so zu dimensionieren, das die Energiebilanz einen dauerhaften Einsatz bei laufendem Motor ermöglicht.	
6.2	Beschaffung, Montage und Anschluss einer Sonderrechtsanlage: LED-Blaulichtbalken mit konfigurierbaren Modulen im Mittelteil und einer Höhe von max. 70mm, bspw. Hänsch DBS 5000 , Standby W3 oder gleichwertig in Verarbeitung, Bauhöhe und Lichtleistung. Die Breite des Balkens ist mit dem Auftraggeber abzusprechen. Er soll nicht seitlich über das Fahrzeugdach heraus ragen und über 4 bestückte Module jeweils zur Fzg.Front und zum Heck verfügen (incl. Blaulicht). Die Blaulichtmodule sollen gesamt als Blaulicht geschaltet, entsprechend gekennzeichnet und zulassungsfähig für den deutschen Straßenverkehr sein. Mind. die Blaulichtenden müssen mit blauen Kappen versehen sein, sodaß der Balken auch im ausgeschalteten Zustand als Blaulicht erkennbar ist. Freie Module sind nur nach Absprache zu bestücken, im Regelfall zu verkleiden. Die inneren Module (Vorder-und Rückseite) sind ebenfalls als Fahrtrichtungsanzeiger zu nutzen (Vorrang vor Blaulicht). Am Heck des Fahrzeugdaches ist statt eines Blaulichtbalkens ein Leistensystem vorzusehen, dass nach hinten gerichtet ist. Es soll über die gesamte Fahrzeugbreite gehen, mit Blitzeinsätzen bestückt sein und folgende Funktion erfüllen: Die äußeren Module fungieren mit als Blaulicht oder Fahrtrichtungsanzeiger(priorisiert). Die inneren 6 Module werden als Heckwarnsystem bestückt, gelb blitzend, schaltbar über das Inomatic Bedienteil. In ausgeschaltetem Zustand sind die Blitzmodule transparent/milchig. Wenn möglich ist auch eine Funktion als zusätzliche Bremsleuchte einzuplanen sofern das Basisfahrzeug nicht bereits über eine 3. Bremsleuchte verfügt. Abweichungen nur nach Rücksprache in der Baubesprechung. Das Heckwarnsystem soll auch im Inomatic Display angezeigt werden sobald es aktiv ist. Eine An/Abschaltung erfolgt ebenfalls über das Inomatic Bedienteil sowie eine automatische Abschaltung bei Geschwindigkeiten >15km/h. Es darf keine autom. Wiedereinschaltung erfolgen. siehe auch Anhang Inomatic.	
6.3	Absicherung der nachträglichen 12V Einbauten durch Verwendung von 12V Sicherungsautomaten über die Zusatzbatterie. Alle Sicherungen sind zu kennzeichnen und zu dokumentieren.	
6.4	Der Sicherungsverteiler ist hinter dem Unterspannungsschutz zu verbauen.	
6.5	2 LED-Frontblitzer im Kühlergrill (Hänsch Sputnik SL, Standby L52 oder gleichwertig, blau). Geschaltet über Bedienfeld Inomatic, bei Einschalten des Blaulichtes automatisch mit an.	
6.6	Bedienung für Sondersignalanlage mit Bedienfeld „Inomatic BT2012“ oder gleichwertig (insbesondere Optik, Haptik, Größe, Anordnung und Funktion der Taster), Tastenbelegung, Funktion und Hinterleuchtung bitte dem Anhang entnehmen: Intensität zunehmend bei Aktivierung, diese darf jedoch nur angezeigt werden, bei tatsächlicher Funktion (z.B. HWS), nicht nur bei Anwahl. Die Leuchtkraft der Hinterleuchtung darf den Fahrer bei Dunkelheit nicht blenden und soll über eine Dimmfunktion oder eine automatische Dimmung bei einsetzender Dunkelheit verfügen. Vorgesehene Taster werden bei fehlender Funktion nicht anderweitig belegt, sondern bleiben frei. Montage Bedienfeld in Absprache mit Auftraggeber im direkten Griffbereich des Fahrers als Aufbaugehäuse oder in Armaturenbrett eingelassen	

Leistungsbeschreibung zu 13.2.902.26 MZF

Lfd. Nr.	
<u>Einbau der Funkanlage:</u> - Montage und Anschluss des Handbedienhörers Motorola TSCH im Bereich der Mittelkonsole (ohne Einschränkung der Beinfreiheit) - Einbau und Einmessung einer Kombi-Funkantenne TETRA/GPS mit Zubehör (möglichst großer Abstand zur Sondersignalanlage auf dem Fahrzeugdach, wenn möglich Nutzung von Originallöchern) - Das Messprotokoll ist bei der Fzg. Übergabe den Fahrzeugpapieren beizulegen - Montage und Anschluss eines Einbaulautsprechers (möglichst verdeckt) - Montage und Anschluss des Funkhauptschalters über das Inomatic Bedienteil (Ausschaltverzögerung für Systemabmeldung beachten) - Montage des SE-Gerätes Motorola MTM 800 FuG ET im Sitzkasten mit Anschluss an 12 Volt und Verbindung der TETRA/GPS-Antennenanschlüsse zur Kombiantenne B107 6.7 - Montage und Anschluss eines zweiten Funkbedienplatzes incl. zweitem Handbedienhörer Motorola TSCH und Lautsprecher im Fond, am Tisch des Fahrzeugs - Montage und Anschluss eines BSI-Karten-Lesegerätes im Handschuhfach oder in der Beifahrersitzkonsole Funkgerät, TETRA/GPS-Kombiantenne, Kabel und Zubehör werden vom Auftraggeber geliefert. Die Einbauten müssen nach Stand der Technik und gemäß den Festlegungen des "Einbauleitfaden der Arbeitsgruppe Technik" erfolgen. Es muss eine erfolgreiche Antennenmessung erfolgen, deren Ergebnis im Rahmen der Fahrzeugabnahme schriftlich vorzulegen ist. Die entsprechenden Einbaubeschreibungen und Vordrucke finden sich unter https://www.digitalfunk-sh.de/DFSH/Static/Installation.html . - Antenne des Basisfahrzeugs für Radio und Navigation bleibt in Serienausführung. - Montageort der zusätzlichen Kombiantenne in Absprache mit dem Auftraggeber	
6.8 Ladeerhaltung für 3 HRT und 2 Adalit Knickkopflampen montieren und anschließen. Ladererhaltung wird beigestellt. Mindestens eine HRT Halterung soll sich im Griffbereich des Fahrers oder Beifahrers befinden, die anderen beiden können im Fond montiert werden. Festlegen der Position in der Baubesprechung.	
6.9 Für den MZF Umbau nachgerüstete, elektrische Betriebsmittel, z.B. Sondersignalanlage, Sicherungsträger, Steckdosen oder Verbraucher, sind beidseitig zu Kennzeichnen. Stromlaufpläne und Sicherungslegenden zu den durchgeführten Ein-/Umbauten sind zu erstellen und den Fahrzeugunterlagen bei der Übergabe in Papierform, sowie auf digitalem Speichermedium hinzuzufügen.	
6.10 Beschaffung und Montage eines Feuerlöschers (6kg) mit Halterung im Kofferraum. Die Position ist so zu wählen, das der Kofferraum gut nutzbar, und der Feuerlöscher auch bei gefülltem Kofferraum entnehmbar bleibt.	
7 Umfeldbeleuchtung	
7.1 Zu allen vier Seiten des Fzg. ist eine Umfeldbeleuchtung in LED Technik zu montieren. Die Beleuchtungswerte sollen 30 lx in 3m Entfernung am Boden erreichen und mit dieser Intensität eine Fläche von ca. 12m² ausleuchten.	
7.2 Die Umfeldbeleuchtung wird über das BT2012 am Fahrerplatz geschaltet. Symbolbelegung und weitere Vorgaben, auch zur autom. Abschaltung siehe Anlage	
8 Beklebung	

Leistungsbeschreibung zu 13.2.902.26 MZF

Lfd. Nr.		
8.1	Aufbringen einer Beklebung nach beiliegender Anlage AA13.02.03 entsprechend der DIN 14502-3 in gültiger Fassung und nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber	
8.2	Schriftzug FEUERWEHR auf der Motorhaube und den Hecktüren	
8.3	Schriftzug FEUERWEHR KIEL auf den Seiten im Heckbereich des Daches	
8.4	Gelbe Konturmarkierung in Höhe der Türgriffe von Heck bis zum Scheinwerfer und Höhe der Türschweller zwischen den Radläufen. 5cm Streifenbreite, Folie 3M Neongelb	
8.5	Chevron Muster auf den Hecktüren, abwechselnd rot und neongelb im 45° Winkel(Mittig hochlaufend, beides retroreflektierend), z.B. Oralite Daybright Chevron Lime vollflächig, mit französischer TPESC B – Zulassung Schriftzug FEUERWEHR mittig unter den Scheiben auf rotem Untergrund (Farbton wie die Streifen)	
	Nettopreis	
	+ Mehrwertsteuer	
	<u>Verbindlicher Endpreis eines Fahrzeugs</u>	
	<u>Verbindlicher Endpreis aller drei Fahrzeuge</u>	

Lfd. Nr.	Zuschlagskriterien der Ausschreibung	Gewichtung in %
1	Gesamtpreis (ohne Optionen)	100%

9	Bieterangaben zum angebotenen Basisfahrzeug Ausschreibung 13.2.902.26
9.1	Fabrikat/Typ: _____ . angebotener Farbton: _____ .
9.2	Motorleistung: _____ kW , Abgasnorm: _____ .
9.3	Getriebe: _____ .
9.4	Nettopreis Basisfahrzeug : _____ €
9.5	Bieterangaben gehören zum Angebot der Fa. : _____